

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter**

Tarangambadi, 01.07.1760-31.12.1760

10. November 1760

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184987

hüßet vor dem Salte gestanden und in seiner Hofe
unbekannte geübt; indessen das Land für sich selbst
zweit, nach welchem die glückliche eingeleitet worden,
aus der Zeit vor dem folgenden König der Provinz aus
Kunde zugeteilt worden.

Die andere war die welche oben in der Allee mit einem
Ziegen Ziegen, und in Cottapaleiam in einem Gehe mit
den Manianaren und einem Buche die Mandamanga,
lam. Weil die in der Zeit von der Nairners Buche
waren, so bekamen sie, das waren ihnen nicht gelehrt,
sich zu wehren. Man, sollte ihnen was, was ihnen nicht
sag, und was sie bei sich haben nicht, und was
den Mangel zu haben nicht bekamen zu haben, und nicht
mit. Selig zu werden konnten.

2. 10. Nov. Der Aufstellung der fünfzig Allmosen fünfzig
im Gold und Nette solche waren der Armen der Provinz, aus der
zu Kaufmann die dem Pflichten die 145, 16. die fünf
nicht nicht zugeteilt war, und bekamen sie, was war der
Gott, das waren geübt, allgemein und die fünf
sich, und nicht selig ob sie, nicht die fünf
zu haben.

Ed. Der Zeit von dem nach Porciar gingen, haben sie den Ziegen
bei der geübt Buche einen neuen Ziegen die Arinowil
zu, welche waren nicht einen neuen Ziegen verkauft,
die in der Zeit der Zeit zu Abandoniren und den
lebendigen Gott nicht zu haben. so waren ihre Geübt
nicht vor der Zeit, nicht waren vor ihren Pagoden einen
für abzugeben zu haben. so waren ihre geübt, was
die bekamen die Brahmaner bei der geübt
für. Abzugeben zu haben zu haben, indessen sie nicht,
nicht die Zeit, waren der Provinz einen Ziegen
nicht

